

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -)
(§ 1 bis 11 der Bauzeichnungsverordnung - BauZVO -)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1,3 BauGB, § 10 BauZVO)

- 0,7 Geschosflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12,14 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
- Elektrizität

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünfläche öffentlich
- Grünfläche privat

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20,25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

- Fluglinie
- vorhandene Wohngebäude
- bestehender Baum
- Schiebekappe, Wasser
- Straßenmarkanten
- elektr. Laterne
- voll. Wirtschaftsgebäude
- Kanalschacht
- Wasserschacht
- bestehende Böschung

siehe Text zum Bebauungsplan

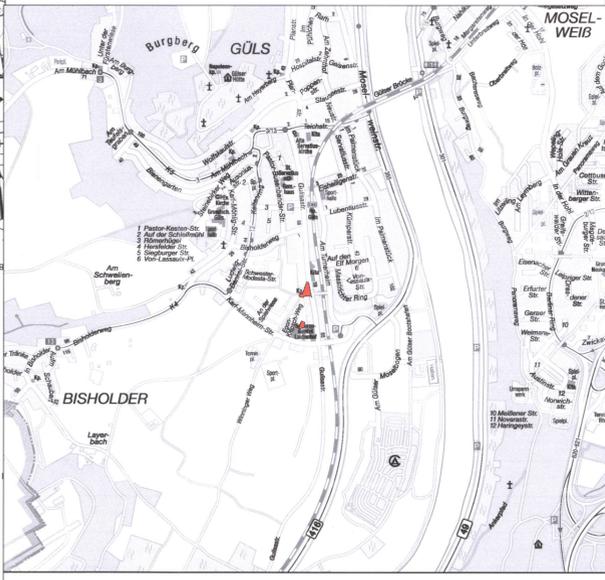
W.u.M. Pkt. 14
LÄ II, LÄ III, LÄ IV Pkt. 5.1

Weitere Signaturen siehe Zeichenschrift für Katasterkarten und Vermessungspläne in Rheinland-Pfalz

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss Der Stadtrat hat am 15.10.2015 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Koblenz, den 27.7.17 Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister	Öffentliche Auslegung Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 22.03.2017 bis 28.04.2017 ausgelegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen. Koblenz, den 24. JULI 2017 Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
Planunterlage Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 10/2016 Stand der planungswichtigen Topographie: 10/2016 Koblenz, den 18.07.2017 Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Amtsleiter	Satzungsbeschluss Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 29.06.2017 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet). Koblenz, den 26.6.17 Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Oberbürgermeister
Planverfasser Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet. Koblenz, den 15.07.2017 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter	Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: Koblenz, den 26.6.17 Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Einleitung des Satzungsverfahrens Der Fachbereichsausschuss IV hat am 21.02.2017 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen. Koblenz, den 24. JULI 2017 Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter	Bekanntmachung Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 07. AUG. 2017 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Koblenz, den 14. AUG. 2017 Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage: Verwaltungsangestellte/Ammann

Übersichtskarte



Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 260 Änderung Nr.2
 (Verbindlicher Bauleitplan)
Baugebiet: Südliches Güls

Gemarkung: Güls
Flur: 5
Maßstab 1:500